Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Melchendorf



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Ergänzung Beschluss 1951/23 – Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus Drucksache 2389/23

Ortsteilrat Melchendorf Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Melchendorf	01.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

In Ergänzung der Drucksache 1951/23 werden dem Amt für Gebäudemanagement entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (1 b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Anschaffung Bilderschienen für das Bürgerhaus), zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

26.10.2023, gez. W. Albold

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR				
\						
	2023	2024	2025	2026		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						
age/orzere						

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Anschaffung Bilderschienen für das Bürgerhaus) zusätzliche finanzielle Mittel i. H. v. 200,00 EUR.

1.15 Drucksache : **2389/23** Seite 2 von 2